

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Vitako-Branchenticker Nr. 18

Berlin, den 17. Mai 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

der elektronische Identitätsnachweis soll nach seiner Einrichtung mit dem Personalausweis, der eID-Karte oder elektronischem Aufenthaltstitel allein mit einem geeigneten mobilen Endgerät genutzt werden können – z. B. durch ein Smartphone. Durch die AusweisApp2 könnte dann die Eingabe der Geheimnummer für eine sichere Identifizierung reichen.

Über Architektur-, Organisations- und Sicherheitsaspekte rundum dieses Anliegen findet in diesen Minuten eine [öffentliche Anhörung](#) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung statt – es geht um den „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät“ (Drucksache 19/28169). Dabei ist sehr erfreulich, dass an dieser Sitzung auch der VITAKO-Vorstand und AKDB-Vorstandsvorsitzende Rudolf Schleyer teilnimmt, um seine Expertise einzubringen.

Als weitere Fachleute sprechen u. a. der Bundesdatenschutzbeauftragte Prof. Ulrich Kelber, Dr. Isabell Peters von der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen, Linus Neumann vom Chaos Computer Club sowie ein/e Vertreter/in der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

**Bleiben Sie gesund,
Ihr Vitako-Team**

Prosoz sichert pünktliche Auszahlung von Hilfen



Eine schnelle Umsetzung der Corona-Einmalzahlung hängt vor allem auch von den IT-Verfahren ab, mit denen dieser Betrag ausgezahlt wird. Jobcenter und Sozialämter, die mit der Fachsoftware OPEN/PROSOZ die wirtschaftliche Existenz von Millionen berechtigten Hilfeempfängern sichern, konnten den Unterstützungsbetrag zeitgleich mit den regulären Leistungen für den Monat Mai auszahlen.

„Wir sind sehr froh, die Auszahlung über unser Fachverfahren anbieten zu können“, erklärt Prosoz-Geschäftsführer Arne Baltissen. „Dies hilft nicht nur den Kommunen, diese Hilfen unkompliziert abzuwickeln, sondern vor allem den vielen Hilfebedürftigen, die auf diese Zahlung warten.“

Die Corona-Einmalzahlung war im Zuge des Sozialschutz-Paketes III verabschiedet worden. Der erste Gesetzesentwurf datiert von Anfang Februar, die Gesetzesverkündung erfolgte am 10. März. Dass die Einmalzahlung zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni gedacht ist, zeigt wie dringlich diese Hilfe ist. Hilfebedürftige Menschen im Grundsicherungsbezug haben kaum finanziellen Spielraum, um sich z. B. Masken oder zusätzliche Corona-Tests zu leisten.

Mehr...

Zentrum für Digitalisierung: Dataport kooperiert mit Ämtern in Schleswig-Holstein



Dataport wird gemeinsam mit vier Ämtern im Kreis Steinburg in Schleswig-Holstein einen Digital Hub aufbauen und die Ämter darüber hinaus bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungsarbeit unterstützen, teilte der IT-Dienstleister mit.

Eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichneten Vertreterinnen und Vertreter der Ämter Itzehoe-Land, Krempermarsch, Schenefeld und Wilstermarsch und von dataport.kommunal vergangene Woche in Wilster.

Der Digital Hub soll einen Veranstaltungsraum, einen Showroom und einen Co-Working-Space beherbergen. Vor Ort könnten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltung, Unternehmen, Startups aber auch Bürgerinnen und Bürger künftig zu Themen der Digitalisierung informieren und austauschen, an Workshops teilnehmen und gemeinsam Projekte umsetzen, heißt es.

Bis Ende 2022 sollen insgesamt fünf Digital Hubs mit unterschiedlichen Schwerpunkten in Schleswig-Holstein entstehen. (Foto: G-Stock Studio/shutterstock.com)

Mehr...

ITEBO: Neue Datenschutzmanagement-Software



Die Anforderungen der unterschiedlichen Datenschutzgesetze – von DSGVO über BDSG, KDG und DSGVO bis hin zu den Datenschutzgesetzen der Bundesländer – stellen Kommunen und Landkreise ebenso wie Kirchen und Unternehmen vor große Herausforderungen. Mit der Datenschutzmanagement-Software ITEBO dataskydd bietet die ITEBO-Unternehmensgruppe nach eigenen Angaben

künftig ein übersichtliches und gut strukturiertes Tool für den Datenschutz.

„Unsere Kunden müssen nicht nur Verzeichnisse über Verarbeitungstätigkeiten (VVT) pflegen, auch Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung (AVV) und Betroffenenanfragen müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet werden“, erläutert Majid Cirousse, Servicebereichsleiter Datenschutz und IT-Sicherheit bei der ITEBO-Unternehmensgruppe.

Und die Aufgaben im Datenschutz seien noch viel umfangreicher: neben VVT und AVV müssten dem Risiko entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung ergriffen und dokumentiert werden, teilte ITEBO mit. Mögliche Datenschutzvorfälle seien zu registrieren und unter bestimmten Voraussetzungen an die zuständige Aufsichtsbehörde und ggfs. auch an etwaige Betroffene zu melden. Anfragen Betroffener müssten zudem vollumfänglich und zeitnah beantwortet werden – oft sei für den Datenschützer dabei die Unterstützung der beteiligten Fachabteilungen unerlässlich.

Mehr...

Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW)



Ein Gewerbe anmelden, Erlaubnisse für den Betrieb einer Gaststätte oder die Tätigkeit als Versicherungsvermittler beantragen, sich in die Handwerksrolle eintragen: Services wie diese könnten Unternehmerinnen und Unternehmer in NRW nun digital nutzen, teilt das Digitalministerium mit.

Das Land NRW hat dazu den Startschuss für ein digitales Zugangstor für die Wirtschaft gegeben und dazu eine weitreichende Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden, der IHK NRW und dem Westdeutschen Handwerkskammertag vereinbart.

Zentraler digitaler Zugang sei das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW), das nun mit 31 Verwaltungsleistungen beginne und bis zum Sommer um weitere 41 Services ergänzt werde, heißt es. Dauerte etwa die analoge Gründung eines Gaststättenbetriebes bislang einen oder mehrere Arbeitstage, so soll der Zeitbedarf über das WSP.NRW nun auf eine halbe Stunde sinken, sagte

Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.

Mehr...

Hamburg: Neuer Online-Dienst für Arzneimittelbranche



Die Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz prüft als zuständige Behörde für Arzneimittel und Medizinprodukte nicht nur Produkte selbst, sondern auch die Sachkunde der Menschen, die dafür verantwortlich sind. Ein neuer Online-Dienst soll nun Herstellerinnen und Herstellern sowie Händlerinnen und Händlern von Arzneimitteln die notwendige Anzeige von

Personalveränderungen erleichtern.

„Bisher mussten Anträge per Post und E-Mail eingereicht werden. Ab sofort können Unternehmen alle erforderlichen Informationen sicher und schnell per Internet verwalten und übermitteln“, sagte Verbraucherschutzsenatorin Anna Gallina. „Die Behörden erhalten dadurch einen besseren und schnelleren Überblick und es können zukünftig Übertragungsfehler vermieden werden.“

Mehr...

NRW: Institut für Digitalisierungsforschung



Mit dem Ausbau des bisherigen Wissenschaftskolleg „CAIS“ in ein eigenständiges Forschungsinstitut soll die ganzheitliche Erforschung der Digitalisierung und ihrer Wirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft nun einen festen Ort in Nordrhein-Westfalen erhalten.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstütze das neue, in Bochum angesiedelte Forschungsinstitut CAIS mit zunächst 2,1 Millionen Euro im Jahr 2021 und im Endausbau ab 2024 mit jährlich sechs Millionen Euro. Das CAIS werde sich im Rahmen von inter- und transdisziplinären Forschungsprogrammen der digitalen Transformation in all ihren Facetten widmen, teilte das Landesministerium für Kultur und Wissenschaft mit.

Erforscht werden soll u. a., wie digitale Innovationen die Demokratie verändern, inwiefern Künstliche Intelligenz (KI) für das Gemeinwohl eingesetzt werden kann sowie welche Rolle KI künftig im Bildungsbereich spielt oder wie die Digitalisierung bei der Bekämpfung des Klimawandels helfen kann. (Bild: Connect World/shutterstock.com)

Mehr...

NEGZ: Positionspapier Blockchain



Das Positionspapier Blockchain des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums (NEGZ) soll CIOs und CDOs der öffentlichen Hand bei der Entscheidung für oder gegen Blockchains, für oder gegen den Einsatz in bestimmten Anwendungsbereichen als Teil der Gesamt-Digitalisierungsstrategie helfen. Das NEGZ betrachtet in dem Papier die möglichen Anwendungsbereiche der Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung selbst oder mit Bedarf nach Regulierung durch den Staat sowie die Standardisierung durch staatliche und nichtstaatliche Gremien. Außerdem wird eine eigene Standortbestimmung vorgenommen sowie konkrete Handlungsempfehlungen dargelegt.

Mehr...

Forderungen für eine digital-souveräne Gesellschaft



Digitalisierung sei kein rein technisches, sondern in erster Linie ein gesellschaftliches Thema: Es gehe um grundlegende soziale Themen wie Gerechtigkeit, Solidarität, Teilhabe und Zugang, teilt ein Bündnis zahlreicher zivilgesellschaftlicher Organisationen mit und fordert eine offene und gemeinwohlorientierte digitale Infrastruktur und freien Zugang zu Wissen. Die vier maßgeblichen Punkte sind:

1. Digitale Souveränität der Gesellschaft als zentrale Maxime in der Digitalpolitik verankern

Für eine erfolgreiche Digitalpolitik sei kein Digitalministerium notwendig, sondern eine umfassende Digitalmission, die von allen Ressorts in ihren jeweiligen Fachgebieten in Bund und Ländern umgesetzt wird.

2. Zivilgesellschaft paritätisch beteiligen und Transparenz schaffen

Gesellschaftliche Expertise fehle in der Digitalpolitik. In Beratungsgremien dominierten Wirtschaft und Wissenschaft. Die Zivilgesellschaft müsse gleiche Möglichkeiten erhalten, um ihre Expertise einzubringen.

3. Öffentliches Geld, öffentliches Gut

Investitionen landeten zu häufig in eigentumsrechtlich geschlossenen Silos, wodurch Wissen verloren geht und Probleme oft doppelt gelöst werden müssen.

4. Digitalisierung wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig umsetzen

Die Digitalisierung könne nur dann gelingen, wenn sie nachhaltig gestaltet wird. Wir brauchen eine nachhaltige Förderung für einen Aufbau von ökologischer, sozialer digitaler Infrastruktur.

Mehr...

Anhörung zu elektronischem Identitätsnachweis



Der Gesetzentwurf der Bundesregierung "zur Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät" (Drucksache 19/28169) ist heute seit 15 Uhr Thema einer Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat. VITAKO-Vorstand Rudolf Schleyer wird als Sachverständiger an der Sitzung teilnehmen.

Mit der Neuregelung soll durch Änderungen im Personalausweisgesetz, im eID-Karte-Gesetz und im Aufenthaltsgesetz die Durchführung des elektronischen Identitätsnachweises allein mit einem mobilen Endgerät ermöglicht werden. Das Identifizierungsverfahren müsse in der OZG-Umsetzung sowohl ein hohes Sicherheitsniveau als auch ein hohes Maß an Nutzerfreundlichkeit bieten, so die Bundesregierung. Der elektronische Identitätsnachweis, der derzeit unter Verwendung des Personalausweises, der eID-Karte oder des elektronischen Aufenthaltstitels durchgeführt werden kann, sei in seiner gegenwärtigen Form allgemein als sehr sicheres Identifizierungsmittel anerkannt, doch könne sein Verbreitungsgrad noch gesteigert werden. Daher soll die Nutzerfreundlichkeit des elektronischen Identitätsnachweises laut Vorlage durch die Möglichkeit erhöht werden, ihn allein etwa mit einem Smartphone vorzunehmen. Damit werde ein "wesentlicher Grundstein für eine hohe Akzeptanz des Identifizierungsmittels sowie für ein gelingendes eGovernment gelegt", heißt es. (Bild: AVIcon/shutterstock.com)

Mehr...

Data.Europa.EU geht online



Mit Data.Europa.EU schafft die Europäische Union eine zentrale Open-Data-Lösung, welche die Wiederverwendung und den transparenten Austausch von öffentlichen Datenbeständen auf europäischer Ebene fördern soll. Die Wiederverwendung öffentlicher Datenressourcen soll deren wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und ökologischen Mehrwert veranschaulichen und zugleich Anreize zur Förderung von Open-Data-Vorhaben der Mitgliedstaaten fördern, auf nationaler wie lokaler Ebene. Data.Europa.EU basiert auf vom Fraunhofer-Institut FOKUS in Berlin entwickelten Technologien, die auch schon im Europäischen Datenportal im Einsatz sind. FOKUS betreut nach eigenen Angaben das Europäische Datenportal seit 2015 und profitiert von seiner langjährigen Erfahrung in der Konzeption und Implementierung nationaler und internationaler Datenportale. Das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union hatte dem Konsortium den Zuschlag für einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von sechs Jahren zur (Weiter-)Entwicklung der Datenplattform erteilt.

Mehr...

Vitako ITKalender

11.06.2021, [DEMO-Kommunalkongress \(digital\)](#)

23.06.2021, [IT-Planungsrat, 35. Sitzung, Berlin](#)

31.08.2021, [Zukunftskongress-Spezial - Deutschland vor der Wahl \(hybrid\)](#)

02.09.2021, [22. ÖV-Syposium](#)

Vitako ITKalender

Vitako Stellenmarkt

VITAKO - Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Geschäftsführer: Dr. Ralf Resch

Charlottenstr. 65

10117 Berlin

Deutschland

030/2063 156 - 0

redaktion@vitako.de
<http://www.vitako.de>

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: 25326Nz
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE248301028
Informationen zu Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen dienen der privaten Information der Nutzer dieser Internet-Seite. Eine Weiterleitung dieser E-Mail an die Kunden, Gesellschafter und Mitglieder der Vitako-Mitgliedsunternehmen und -organisationen ist erwünscht. Sie sind kein Angebot von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. zum Abschluss eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Auskunftsvertrages. Durch das Aufsuchen dieser Internet-Seite und/oder den Abruf von auf dieser Internet-Seite enthaltenen Informationen kommt daher kein Auskunftsvertrag zwischen Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. und dem Nutzer zustande.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der E-Mail wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund der unregelmäßigen Erscheinungsperiode nicht mehr aktuell sein können. Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen..